

Aktienrückkauf: Bekanntmachung nach Artikel 5 Abs. 1 b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr.596/2014

Erwerb eigener Aktien: 11. Zwischenmeldung

Im Zeitraum 10. Februar 2020 bis einschließlich 14. Februar 2020 wurden insgesamt 2.200 Stück Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufs erworben. Der Beginn des Aktienrückkaufs wurde mit Bekanntmachung vom 13. August 2019 gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und gemäß Art. 2 Abs. 1 der delegierten Verordnung (EU)2016/1052 mitgeteilt.

Die Gesamtzahl der im Zeitraum 10. Februar 2020 bis einschließlich 14. Februar 2020 zurückgekauften Aktien, der volumengewichtete Durchschnittskurs sowie das Volumen in Euro ist wie folgt:

Datum	Gesamtzahl zurückgekaufter Aktien (Stück)	Volumengewichteter Durchschnittskurs (Euro)	Volumen (Euro)
10. Februar 2020	200	69,3975	13.879,50
11. Februar 2020	700	71,6510	50.155,70
12. Februar 2020	50	70,5000	3.525,50
13. Februar 2020	600	70,5083	42.305,50
14. Februar 2020	650	72,1231	46.880,50

Die Gesamtzahl der bislang im Rahmen des Aktienrückkaufs erworbenen Aktien beläuft sich auf 36.200 Stück Aktien.

Der Aktienrückkauf erfolgte durch die Mainfirst Bank AG ausschließlich über die Börse im elektronischen XETRA-Handelssystem.

Informationen über die einzelnen Transaktionen sowie über das tägliche Handelsvolumen gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr.596/2014 und gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 sind im Internet unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.snpgroup.com/de/aktie>

Heidelberg, den 17. Februar 2020

SNP Schneider-Neureither & Partner SE
Die geschäftsführenden Direktoren